

A.Zl.: 004 - 1/38 - 2021/2 CW

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 18. März 2021 um 19:00 Uhr**, in der Volksschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer, MBA.**

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2.	Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
8.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
11.	Gemeinderätin	Elfriede Nagler	ÖVP
12.	Gemeinderat	Georg Guttman	ÖVP
13.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
14.	Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
15.	Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
16.	Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
17.	Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
19.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
20.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
21.	Gemeinderätin	Gertrud Pölzl	UBL
22.	Gemeinderat	DI Josef Gschwandtl	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Thomas Einzenberger	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Huber	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
	GR Gerald Sattler	ÖVP
	GR Helmut Aigner	SPÖ

Bürgermeister Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird VB Mag. Carina Wallner bestellt. Amtsleiterin Hermine Riegler ist entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Leader Region 2023 – 2027, Absichtserklärung/Grundsatzbeschluss
2. Rechnungsabschluss 2019, Prüfbericht
3. Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.03.2021
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 61, Beschluss
6. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 65 „Spar“, Einleitung des Verfahrens
7. Nahversorgung - Absichtserklärung
8. Ehrungen
9. Allfälliges

TOP 1) Leader Region 2023-2027, Absichtserklärung/Grundsatzbeschluss

Bericht des Bürgermeisters:

LEADER ist ein seit Jahren bewährtes Instrument der EU zur Unterstützung der gemeinsamen Entwicklung von Regionen. Der Gemeinderat hat zuletzt am 03.07.2014 die Teilnahme der Gemeinde für die Förderperiode 2014 bis 2023 beschlossen.

Der Bürgermeister begrüßt dazu Leader-Manager DI Felix Föbleitner und bittet ihn um Vorstellung des LEADER Programms:

- Die Umsetzung des aktuellen LEADER Programms 2014 – 2020 läuft besonders erfolgreich und ist nahezu abgeschlossen – das verfügbare Regionsbudget von 2,47 Mio. € ist zu 85 % ausgeschöpft, 64 Projekte sind bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung
- Aufgrund der COVID Pandemie und wegen Verzögerungen bei der Festlegung des künftigen EU - Finanzhaushalts wird die laufende Förderperiode um 2 Jahre (bis 2022) verlängert, wodurch zusätzliche Fördermittel für LEADER Projekte (ca. € 700.000) zur Verfügung stehen werden. Es können somit weiterhin Projekte eingereicht werden.
- 7 LEADER-Prinzipien

- LEADER-Region Nationalpark Kalkalpen ist die größte LEADER- Region in OÖ und umfasst 22 Gemeinden mit einem Förderbudget von € 2,47 Mio.
- Zu den Aufgaben der LEADER Region zählen u.a. die Organisation der gemeinsamen Entwicklung der Region, die Verwaltung des Regionsbudgets, die Auswahl von LEADER Projekten in der Region, die Vernetzung in der Region,.....
- 3 Aktionsfelder: Land.Wirtschaft.Natur, Ressourcen. Identität. Kultur und Gemeinwohl. Struktur und Lebensqualität.
- Der Vorstand = der Regionalausschuss
- Das LEADER Büro in Steinbach an der Steyr ist die zentrale Servicestelle
- Projektüberblick: Biokeiwi, Luchs-Trail, Star Park Hohe Dirn, uvm.
- LEADER Förderung: 40 % wertschöpfende Projekte, 60 % indirekt einkommensschaffende, investive Vorhaben, 80 % nicht investive Vorhaben (Bildung, Klima, Kultur,...)
- Ausblick auf die neue Förderperiode 2023-2029:
 - ✓ Überarbeitung der Strategie der Region
 - ✓ Mehr Finanzmittel als bisher stehen zur Verfügung
 - ✓ Neubewerbung als LEADER Region: zahlreiche Möglichkeiten zur Beteiligung für Gemeinden und BürgerInnen, Vereine, Wirtschaftssektoren, interessierte Privatpersonen,.....
 - ✓ Um in unserer Region Planungssicherheit herstellen und um den Bewerbungs- und Strategieprozess sinnvoll starten zu können werden die 22 bisher beteiligten Gemeinden der NP OÖ. Kalkalpen Region ersucht, eine „Absichtserklärung“ zur neuerlichen Beteiligung an der LEADER Region im Zeitraum 2023-2030 abzugeben.

DI Felix Fößleitner bedankt sich für die Aufmerksamkeit und hofft auf die neuerliche Beteiligung von Großraming. Er betont die Wichtigkeit der Infoarbeit der Gemeinde, um auf das LEADER Programm aufmerksam zu machen.

GR Reinhard Salcher merkt an, dass die Gesamtfördersumme für die Anzahl der Gemeinden nicht groß ist. Er stellt die Frage, ob es für das Ennsmuseum eine Leader-Förderung gegeben hat. DI Felix Fößleitner bejaht dies. Das Vorhaben hat sich aber wieder zerschlagen, da die Eigenmittel nicht aufgebracht werden konnten.

GV Mag. Christian Zickbauer bedankt sich für die Präsentation und möchte wissen, ob eine Förderung zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Projekt noch in dieser Periode beantragt werden kann. DI Felix Fößleitner bejaht dies grundsätzlich, es ist jedoch abzuklären ob es hierfür nicht andere Förderschienen gibt, z.B. Dorfentwicklung.

GV Leopold Ahrer berichtet von seiner Erfahrung mit dem Leader-Programm im Zusammenhang mit „Biokeiwi“ und betont die gute Zusammenarbeit und die einfache Abwicklung.

GV Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, die Absichtserklärung zur neuerlichen Beteiligung an der LEADER Region für den Zeitraum 2023-2027 (bzw. 2030) zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

DI Felix Fößleitner verlässt die Sitzung.

TOP 2) Rechnungsabschluss 2019, Prüfbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er verliest den vorliegenden Prüfbericht vom 25.01.2021, BHSEGem-2019-365853/48, mit kurzen Anmerkungen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.03.2021

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Kraync, trägt den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vor. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2020

Bericht des Bürgermeisters:

Der Rechnungsabschluss 2020 weist im Vergleich zum NVA einen leichten Überschuss aus:

Einzahlungen	€ 5.501.225,60
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 5.347.042,40</u>
Ergebnis - Überschuss	€ 154.183,20

Der Rechnungsabschluss und der Bericht zum Rechnungsabschluss wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses und des Gemeindevorstandes am 09. März 2021 ausführlich behandelt. Der Gemeindevorstand und der Prüfungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020.

Der Bürgermeister erklärt das gute Ergebnis damit, dass der Abgang für den Kindergartenbetrieb um ca. € 30.000,00 geringer war als budgetiert. Weiters weisen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer trotz Coronakrise ein erfreuliches Ergebnis auf. Die Ertragsanteile haben sich gegenüber dem NVA um € 40.000,00 erhöht. Bei den Haushaltsrücklagen merkt er an, dass sich aus den Grundverkäufen Erträge idH v. € 277.000,00 ergeben, diese wurden den Rücklagen zugeführt. Für die geplante Schulsanierung konnten € 589.000,00 angespart werden. Aktuell gibt es noch Haftungen in der Höhe von € 229.696,94 für drei Projekte: Regionaler Wirtschaftsverband - Gewerbegebietsentwicklung, Regionaler Wirtschaftsverband – Kletterhalle Gaflenz, Wassergenossenschaft Pechgraben.

GV Bernhard Maier möchte, dass Zuführungen zu Rücklagen vorab mit den Fraktionen abgestimmt werden.

GV Mag. Christian Zickbauer findet es erfreulich, dass Rücklagen für die Mittelschulsanierung gebildet werden konnten. Das Projekt Umwidmung der Forsthubergründe hält er für eine Fehlentscheidung, da alle Gelder der Gemeindemilliarde für dieses Projekt verwendet wurden. Er ist der Meinung das Geld hätte für den Klimaschutz, für die Verkehrsberuhigung an der B115 oder für die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes verwendet werden können. Dem Rechnungsabschluss stimmt er trotzdem zu, weil er korrekt zustande kam.

GV Jürgen Leppen merkt dazu an, dass es eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde ist Baugründe zu schaffen, um eine Abwanderung zu verhindern. Hierfür angefallene Kosten sind Investitionen in die Zukunft. Er lobt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses und stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2020 und den Bericht zum Rechnungsabschluss zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2020 bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 61, Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass das Verfahren am 09.12.2020 durch den Gemeinderat eingeleitet wurde. Die Änderung betrifft Grundstück Nr. 2057/3, KG Neustiftgraben, Bauplatz: Pechgraben 25.

Widmungsfestlegung:

Geringfügige Erweiterung der Widmungsfläche um 186 m² von derzeit 944 m² auf 1.130 m²
*24 Bestehendes Wohngebäude im Grünland: Fläche 1.130 m², davon sollen 186 m² mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland, SP1: Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig, überlagert werden.

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 21.12.2020, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörde:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2020-746820/8-Gr vom 26.01.2021

Seitens der Örtlichen Raumordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 13.01.2021 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 61 laut Plan vom 17.11.2020 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Leopold Ahrer, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Wolfgang Garstenauer, Georg Guttmann, Martin Kopf, Susanne Großauer, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Simon Steindl, Alois Gruber, Thomas Einzenberger, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Reinhard Salcher, Andreas Kraync, Losbichler Sylvia, Scharnreithner Gerhard, Helmut Huber, Karin Katzensteiner-Treml Karin, Mag. Christian Zickbauer, DI Josef Gschwandtl, Gertrud Pölzl

Stimmenthaltung: Ahrer Harald (wegen Befangenheit).

TOP 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 65 „Spar“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Antrag auf Änderung der Flächenwidmung durch die Firma Spar, Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Marchtrenk, mit Datum vom 25.01.2021;

Die Firma Spar beabsichtigt auf Grundstück Nr. 612/1 einen Spar-Markt zu errichten. Zu diesem Zwecke wurde eine Teilfläche aus Grundstück Nr. 612/1 der KG Hintstein mit rund 4.000 m² von der Eigentümerin Frau Bettina Hanusch optiert.

Beantragte Widmung: Bauland / Gebiet für Geschäftsbauten mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 790 m²;

Laut Flächenwidmungsteil Nr. 3 ist der gegenständliche Planungsraum als Grünland / für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, gewidmet.

Die Beurteilung der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumordnungsrechtlicher Sicht durch den Ortsplaner Topos III – Stadt- & Raumplanung, DI Gerhard Lueger, vom 11.03.2021, ist allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Vorbereitung auf diese Sitzung bereits zugegangen.

Bürgermeister Günther Großauer MBA weist insbesondere auf Punkt 5 dieser Stellungnahme hin, wo es heißt (Auszug):

*Die **angeregte Umwidmung** einer Teilfläche des Gst. Nr. 612/1, KG Hintstein, in Bauland / Gebiet für Geschäftsbauten mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 790 m² wird aufgrund nachfolgender Gründe **aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht empfohlen**:*

- *Der geplante Standort in Ortsrandlage entspricht nicht dem Raumordnungsziel und -grundsatz gemäß § 2 Abs. 1 Z 10 Oö. ROG 1994 zur Stärkung des Ortskernes mit den vorhandenen öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen.*
- *Die vorgesehene Fläche ist kein zentraler Standort im Sinne der Oö. Geschäftsgebietsverordnung 2021 mit der Funktion einer verbrauchernahen Grundversorgung.*
- *Aufgrund der bestehenden ADEG-Filiale im Nahbereich zum gegenständlichen Standort erfolgt durch die geplante Einzelhandelseinrichtung keine maßgebliche Verbesserung der Versorgungsfunktion für die Bewohner im fußläufigen Einzugsbereich.*

*Unter der Voraussetzung, dass die **Ansiedlung eines Nahversorgers an einem zentralen Standort** im unmittelbaren Ortszentrum der Gemeinde Großraming **mittelfristig nicht absehbar bzw. realisierbar** ist, ist die angeregte Umwidmung der Teilfläche des Gst. Nr. 612/1, KG Hintstein, in Bauland / Gebiet für Geschäftsbauten aufgrund der integrierten Lage im erweiterten Ortszentrumsbereich der Gemeinde Großraming **nicht ausgeschlossen**.*

Der Bürgermeister berichtet, dass das Thema Nahversorgung und insbesondere die Schaffung eines Lebensmittelgeschäftes im oberen Ort sehr viele GemeindebürgerInnen beschäftigt. Er hat dazu bereits an die 170 Rückmeldungen jeglicher Art erhalten. Er ist der Meinung, dass der obere Ort unbedingt wieder ein Lebensmittelgeschäft braucht. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung für ein Geschäft im oberen Ort und gegen einen großen Spar-Markt im unteren Ort, weder eine Entscheidung gegen die Grundeigentümer, noch eine Entscheidung gegen die Handelskette Spar darstellt. Er berichtet, dass den Grundeigentümern verschiedene Optionen für die Fläche angeboten wurden. Auch der Firma

Spar wurden verschiedene Möglichkeiten im oberen Ort angeboten. Die Entscheidung die jetzt zu treffen ist, hat maßgebliche Bedeutung für die künftige Ortsentwicklung. Als Negativbeispiel führt er Losenstein an, wo die Errichtung eines großen Kaufhauses die Schließung des kleinen Nahversorgers im Ortszentrum zur Folge hatte.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09. März 2021 wurde ausführlich darüber diskutiert und daraufhin die „Absichtserklärung-Nahversorgung“, die allen Gemeinderäten bekannt ist, mehrheitlich beschlossen.

Bürgermeister Günther Großauer MBA greift das Thema „Parkplatz“ auf, da dieses immer wieder in Diskussion steht und merkt an, dass die Parkplatzsituation im oberen Ort nicht optimal, aber ausreichend sei. Derzeit stehen den KundInnen in Summe 38 Parkplätze zur Verfügung, dazu kommt die Möglichkeit an schulfreien Tagen die Lehrerparkplätze zu nutzen. Man beachte auch den großen fußläufigen Einflussbereich. Er ist der Meinung, dass die Parkplatzsituation kein Grund ist, sich gegen einen Nahversorger im oberen Ort auszusprechen. Ergänzend führt er aus, dass dies auch für die zukünftigen Betreiber nie ein Thema war. Bürgermeister Günther Großauer MBA sieht den Gemeinderat in der Verantwortung, im Sinne einer mittel- und langfristigen Ortsentwicklung zu entscheiden.

GR Martin Kopf ist der Meinung, dass im Sinne einer positiven Ortsentwicklung die Schaffung eines Nahversorgers im oberen Ort ein Muss ist. Er begründet dies mit der stetigen Weiterentwicklung des oberen Ortes (z.B. Betreubares Wohnen, Aufschließung neuer Gründe) und betont die Wichtigkeit eines Nahversorgers auch und besonders für die ältere Generation – diese solle ihre Einkaufstätigkeiten selbständig erledigen können, mit dem Nebeneffekt, ihre sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten.

GV Jürgen Leppen meldet sich zu Wort und wiegt sowohl Vor- als auch Nachteile eines großen Geschäftes im unteren Ort gegeneinander ab mit dem Ergebnis, dass für ihn die Nachteile überwiegen. Er ist der Meinung, dass das Überleben der kleinen Nahversorger (Fleischerei Mandl, Mode Pranzl, Elektro Guttman, Bäckerei Schausberger, Lagerhaus,...) sehr schwierig werden würde, wenn sich ein großer Supermarkt ansiedelt.

GR-Ersatz Helmut Huber möchte sehr wohl die Vorteile eines Spar-Marktes, wie die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen, die große Sortimentsauswahl, verlängerte Öffnungszeiten, etc. - hervorheben. Er meint, man solle mit dem Kirchturmdenken aufhören und nennt als Beispiel das Waldviertel, wo manche Ortschaften sich freuen würden, wenn sich ein Spar-Markt ansiedeln würde.

GV Mag. Christian Zickbauer schließt sich der Meinung seiner Vorredner Bürgermeister Günther Großauer MBA, GR Martin Kopf und GV Jürgen Leppen an. Er führt aus, dass die Entscheidung - ein großer Lebensmittelmarkt an der B115 auf der einen, oder kleinerer Nahversorger im oberen Ort - Großraming als Ganzes für die nächsten Jahre prägen wird. Mit der Entscheidung soll man sich die Möglichkeit erhalten, ein funktionierendes Dorfleben im oberen Ort gewährleisten zu können. Kommt es zur Realisierung des Lebensmittelmarktes im oberen Ort, soll dem Betreiber eine Erleichterung bei den Kommunalsteuerabgaben für eine gewisse Zeit zu Gute kommen. Es ist ihm wichtig, dass der künftige Betreiber des Geschäftes, sowohl den Einkauf bei lokalen Produzenten, als auch die Regionalwährung „Ennstaler“ unterstützt. Er möchte mit der heutigen Entscheidung Vorbild für andere Ortschaften in dem Sinne sein, das Dorfzentrum abzusichern.

GR Georg Guttman führt aus, dass das Unternehmen Guttman seit 58 Jahren tätig ist. Sollte ein Großgeschäft an der B115 realisiert werden, wird es sehr schwierig werden mit der Preispolitik mithalten zu können.

GR Reinhard Salcher berichtet, dass das Thema Umwidmung geteilte Meinungen im Ort hervorruft. Er merkt an, dass die Familie Hanusch viel für die Gemeinde geleistet hat (diverse Pachtverträge, Radweg, FF-Parkplatz). Mit dem Passus der Absichtserklärung, die Umwidmung auf 10 Jahre zu unterlassen, hat er ein Problem. Des Weiteren stellt er die Frage in den Raum, warum drei Geschäfte in Großraming schlecht sein sollten. Ein zusätzliches Geschäft bringt auch eine Erweiterung der Öffnungszeiten und ein breiteres Artikelsortiment. Diese Vorzüge nehmen die Großraminger seiner Meinung nach bereits jetzt gerne in Anspruch, indem sie in den umliegenden Großmärkten ihren Einkauf tätigen. Er spricht das Thema Leerstände an: verlagert die Fleischhauerei Mandl ihr Geschäft in den oberen Ort bedeutet das künftig einen Leerstand im unteren Ort. Seiner Meinung nach sollte im oberen Ort weitblickend, im Sinne eines Gesamtkonzepts, geplant werden. Entsprechende Konzeptvorschläge sind dem Bürgermeister auch vorgelegt worden, erhielten jedoch nur wenig Anklang.

Bürgermeister Günther Großauer MBA möchte bezüglich Gesamtkonzept festhalten, dass dieses „Konzept“ nur eine nicht fertiggedachte Idee ist.

GR Elfriede Nagler ist der Meinung, der obere Ort braucht unbedingt ein Geschäft. Sie spricht sich nicht gegen die Spar-Kette aus, betont aber besonders die Wichtigkeit eines Geschäftes im oberen Ort - gerade auch für die ältere Generation. Fußläufig die Besorgungen des täglichen Lebens zu erledigen, ist im Moment für viele BürgerInnen unmöglich. Weiters meint sie, dass weitere Leerstände im oberen Ort vermieden werden müssen, da sonst weitere Geschäftsabsiedlungen unweigerlich folgen werden.

GR Harald Ahrer merkt an, dass es nicht möglich sein wird, drei parallel bestehende Lebensmittelgeschäfte wirtschaftlich zu betreiben. Außerdem spricht er die Notwendigkeit eines Geschäftes im oberen Ort für die vielen SchülerInnen an.

GV Bernhard Maier betont, dass die SPÖ nicht gegen die Nahversorgung als solche ist, ganz im Gegenteil man habe sich in der Vergangenheit immer sehr um eine Nahversorgung im oberen Ort bemüht. Es geht hier seiner Meinung nach aber um die Entscheidung der Flächenwidmung. Er betont außerdem, dass ein Nebeneinander von drei Geschäften für ihn realistisch ist.

GR Martin Kopf ist der Meinung, dass es völlig unrealistisch sei zu denken, in Großraming könnten drei Lebensmittelgeschäfte parallel bestehen.

Bürgermeister Günther Großauer MBA schließt die Diskussion und gibt zu bedenken, dass sich für einen Standort an der B115 immer wieder eine Handelskette finden wird, falls das Geschäft im oberen Ort nicht realisiert werden kann. Umgekehrt stellt sich das ganz anders dar - sollte der Spar-Markt im unteren Ort errichtet werden, wird die Einrichtung eines Geschäftes im oberen Ort sehr schwierig.

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag über die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 65 „Spar“, abzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Reinhard Salcher, Losbichler Sylvia, Scharnreithner Gerhard, Helmut Huber, Karin Katzensteiner-Tremel Karin.

Dagegen: Bgm. Günther Großbauer MBA, Leopold Ahrer, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Jürgen Leppen, Wolfgang Garstenauer, Georg Guttman, Martin Kopf, Susanne Großbauer, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Simon Steindl, Alois Gruber, Thomas Einzenberger, Mag. Christian Zickbauer, DI Josef Gschwandtl, Gertrud Pölzl.

Stimmenthaltung: Andreas Kraync.

Der Antrag auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens ist damit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7) **Nahversorgung - Absichtserklärung**

Bericht des Bürgermeisters:

Die im Pkt. 6) angeführte und vom Gemeindevorstand mehrheitlich beschlossene „Absichtserklärung – Nahversorgung“ ist an die Voraussetzung gebunden, dass der Gemeinderat die Absicht erklärt, im unteren Ort keine Flächenwidmung für die Errichtung eines zusätzlichen Lebensmittelmarktes in den nächsten 10 Jahren zu genehmigen, sofern das Lebensmittelgeschäft im oberen Ort realisiert wird. Es wurde daher folgende Absichtserklärung für die künftige Flächenwidmung vorbereitet:

Absichtserklärung abgeschlossen zwischen

- 1. Pfeiffer Großhandels GmbH, Egger-Lienz-Straße 14, 4050 Traun
vertreten durch GF Dkfm Andreas Haider und Prokurist Ernst Richtsfeld MBA*
- 2. Gemeinde Großraming, Kirchenplatz 1, 4463 Großraming
vertreten durch Herrn Bürgermeister Günther Großbauer MBA
und den unterfertigten Fraktionsoblen*

Präambel

Bezugnehmend auf die Absichtserklärung zur Errichtung einer Nahversorgung im oberen Ort, die vom Gemeindevorstand am 09.03.2021 beschlossen wurde, erklärt der Gemeinderat:

Erklärung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming erklärt die Absicht, im unteren Ort von Großraming bis 31.03.2031 keine zusätzlichen Flächen für Geschäftsbauten des Lebensmittelhandels, im Sinne der Widmungskategorie „Sonderwidmung im Bauland – Gebiet für Geschäftsbauten“ gem. § 23 (3) iVm § 24 Oö. ROG, zu widmen, sofern im Ortszentrum von Großraming (im oberen Ort) durch die Fa. Pfeiffer und deren Betreiber aktiv ein Lebensmittelgeschäft geführt wird.

Voraussetzung

Das Lebensmittelgeschäft im oberen Ort muss spätestens mit 31.08.2021 eröffnet werden, andernfalls erlischt diese Absichtserklärung.

Bürgermeister Günther Großbauer MBA erklärt, dass diese Absichtserklärung laut Rechtsauskunft des Gemeindebundes nicht rechtlich verbindlich ist, die Vereinbarung einer solchen jedoch empfohlen wird. Die Absichtserklärung schließt andere Geschäfte im unteren Ort na-

türlich nicht aus, es geht rein um Geschäftsbauten in Kombination mit Lebensmitteln. Die Firma Pfeiffer beabsichtigt, im oberen Ort ca. € 455.000,00 zu investieren, die Absichtserklärung soll eine gewisse Sicherheit darstellen. Diese ist nur so lange bindend, solange die Fa. Pfeiffer das Geschäft im oberen Ort führt. Sollte eine Geschäftseröffnung bis 31.08.2021 nicht erfolgen, erlischt die Absichtserklärung.

GV Hildegard Höretzauer führt aus, dass die Absichtserklärung keine 100%ige Sicherheit für die Firma Pfeiffer und den Betreiber darstellt, jedoch lässt sich hiermit das unternehmerische Risiko etwas minimieren.

GV Helmut Elsigan fragt sich, warum die Absichtserklärung zusätzlich von allen Fraktionsob-leuten unterschrieben werden soll, wenn doch der Gemeinderat diese beschließt. Fragwürdig ist außerdem die Tatsache, dass diese keine Ponäle bzw. Sanktion vorsieht. Seiner Meinung nach ist die Absichtserklärung sehr schwammig umschrieben und es geht nicht genau hervor wie sich der „untere Ort“ definiert.

Er möchte noch einmal betonen, dass sich die SPÖ schon seit Jahren für eine Nahversorgung im oberen Ort einsetzt. Bei der Suche einer Nachfolge für die Trafik Elsigan hätte er sich mehr Engagement seitens der ÖVP-Fraktion gewünscht hätte, denn auch ein Tabakgeschäft ist eine Form der Nahversorgung. Außerdem merkt er an, dass die SPÖ es begrüßt hätte, wenn sich der zukünftige Betreiber auch bei ihnen vorgestellt hätte. GV Helmut Elsigan äußert Bedenken bezüglich der Parkplatzsituation, da sich aufgrund der doppelten Verkaufsfläche auch die Autos verdoppeln werden. Es wäre wichtig, auf einen behinderten-gerechten Zugang zu achten, sowie die Öffnungszeiten zu erweitern (Mittwoch Nachmittag, abends bis 19:00 Uhr). Er regt an, eine Trafik ins obere Geschäft zu nehmen, um die Versorgung u.a. mit Schreibwaren und Vignetten zu gewährleisten.

Der Bürgermeister merkt daraufhin an, dass es sehr wohl Bestrebungen gegeben hat eine Nachfolge für die Trafik zu finden. Eine Trafik alleine wirtschaftlich zu führen ist laut Auskunft der Monopolverwaltung sehr schwierig.

GR Leopold Ahrer fügt dem hinzu, dass Erfahrungsberichten folgend das Betreiben einer Trafik finanziell nicht einfach ist.

GR DI Josef Gschwandtl ist der Meinung, im Falle von Förderungen für den Betreiber vorsichtig zu sein, um nicht bestimmte Geschäftsleute zu bevorzugen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass es dafür ganz strikte gesetzliche Regelungen seitens des Landes gibt.

GV Bernhard Maier regt die Installation eines Bankomaten im oberen Ort an.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag die Absichtserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Leopold Ahrer, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Jürgen Leppen, Wolfgang Garstenauer, Georg Guttman, Martin Kopf, Susanne Großauer, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Simon Steindl, Alois Gruber, Thomas Einzenberger, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Sylvia Losbichler, Andreas Kraync, Gerhard

Scharnreithner, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Huber, Mag. Christian Zickbauer, Gertrud Pölzl, DI Josef Gschwandtl
Stimmenthaltung: Reinhard Salcher

TOP 9) Ehrungen

Der Bürgermeister schlägt folgende Ehrungen vor:

Rudolf Lirscher, Muselsteinstraße 5/1, 4463 Großraming:

- Seit 1988 aktiv im Verein der Naturfreunde
- Von 1988 bis 1995 war er Wanderreferent, in dieser Zeit war er auch aktiv im Bezirksreferat der Naturfreunde. Auch danach bekleidete diese Funktion zeitweise als Referent oder Stellvertreter.
- **1994 gründete er den Fotoclub der Naturfreunde Großraming, den er bis 2011 leitete** und die Fotogruppe sehr prominent auf Landes- und Bundesebene verankerte.
- **Von 1997 bis 2011 führte er zudem die Funktion des Obmann-Stellvertreters aus.**
- 2011 übernahm er das neu eingerichtete Hüttenreferat, nachdem die Naturfreunde die Ennserhütte übernahmen.
Neben der Gründung des Fotoclubs ist gerade die Ennserhütte sein großer Verdienst. Er organisierte den Umbau und die Sanierung der Ennserhütte für mehr als 10 Jahren. Er opferte dafür in diesem Zeitraum einen Großteil seiner Freizeit in der Pension und machte aus der Ennserhütte ein Flaggschiff unter den Naturfreundehütten.
- Mit der Wahl 2020 legte er alle Funktionen im Verein zurück.

Hermann Auer, Brunnbach 4, 4463 Großraming:

2009 – 05.02.2021 Obmann des Vereines „Brunnbachschule Hintergebirge“

Mitglied im ÖAAB-Vorstand und im FC Brunnbach

1985 – 1991 Ersatzmitglied Gemeinderat

1991 – 2015 Mitglied des Gemeinderates

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, Herrn Rudolf Lirscher und Herrn Hermann Auer das Ehrenzeichen der Gemeinde Großraming (Urkunde und Zinnteller) zu verleihen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass - wenn die Überreichung der Ehrenzeichen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nicht möglich ist - diese im Zuge der nächsten Sitzung übergeben werden sollen. Dasselbe gilt für die bereits beschlossenen und aufgrund der COVID-Situation noch nicht überreichten Ehrenzeichen.

TOP 9) Allfälliges

A) Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass diese Woche die Forststraße Hiasberg genehmigt wurde. Er ist überzeugt, dass dieser Bescheid rechtswidrig ist und wird alle Bestrebungen unterstützen, ein Rechtsmittel gegen den Bescheid einzulegen.

B) Bürgermeister Günther Großauer MBA gibt bekannt, dass Großraming momentan 3 aktive Coronafälle zählt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2021, wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:25

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: